

Anrechenbare Kurse zum Erwerb der Fachhochschulreife

(Name und Ort der Schule)

**Bescheinigung
über den schulischen Teil der Fachhochschulreife**

Anlage zum Abgangszeugnis/Abiturzeugnis¹ vom _____

Vor- und Zuname²

geboren am: _____ in: _____

hat in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

im _____ Halbjahr des Schuljahres _____ (Jahrgangsstufe _____) und im
_____ Halbjahr des Schuljahres _____ (Jahrgangsstufe _____) die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teiles der Fachhochschulreife erfüllt. Ihr/Ihm wird hiermit der Erwerb dieses Teiles der Fachhochschulreife bescheinigt.

Durchschnittsnote
(in Ziffern und Buchstaben)

--	--

Der Bescheinigung liegen zugrunde:

- die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung (APO-GOST) vom 5. Oktober 1998 in der jeweils geltenden Fassung (BASS 13-32 Nr. 3.1).

¹) Nichtzutreffendes streichen

²) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses

2. Seite der Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Vor- und Zuname _____

Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase

Leistungen

I. Fächer in einfacher Wertung

Fach, Kursart ¹	Bewertung (1-fach)	
Punktsumme aus den Fachergebnissen (1-fach) ²		

II. Fächer in zweifacher Wertung

Fach, Kursart ¹	Bewertung (2-fach)	
Punktsumme aus den Fachergebnissen (2-fach) ²		

Gesamtergebnis (E) ³	
---------------------------------	--

Durchschnittsnote	
-------------------	--

Ort und Datum _____

Siegel

Beratungslehrer/in

Schulleiter/in

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

1) L bedeutet Leistungskurs; G bedeutet Grundkurs; Leistungskurse wurden auf erhöhtem Anforderungsniveau (eA) unterrichtet.

2) Es werden insgesamt 15 Schulhalbjahresergebnisse angerechnet.

3) Berechnung gemäß $E = \frac{P}{S} \cdot 19$ P = Punktsumme aus I und II, S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)